

Gesamtrevision NUPLA inkl. BNO Vorlage 12 vom 27.9.2020

Wichtige Informationen

Am 27.9.2020 wird über die Vorlage 12 «Gesamtrevision Nutzungsplanung (NUPLA) Bauzonen und Kulturland, inkl. Bau- und Nutzungsordnung (BNO)» abgestimmt.

Ergänzend zu allen bisherigen Informationen nachfolgend die Ergebnisse betreffend die Behandlung der eingegangenen Einwendungen durch den Gemeinderat:

Wie bereits mitgeteilt, sind während der öffentlichen Auflage 116 Einwendungen eingegangen. Davon stammten 91 Dokumente (mit total 101 Unterschriften) aus der Sammlung von Frau Janett Keller. In der Woche 27 fanden die Einigungsverhandlungen statt, wobei in Sachen Juchächer keine Einigung erzielt werden konnte.

Jedem einzelnen Einwender wurde je ein separater Einwendungsentscheid zugestellt. **Sämtliche 101 Einwendungen gegen die Einzonung des Juchächers wurden vom Gemeinderat abgewiesen.**

Gefordert worden war von all diesen Einwendern, dass die Parzelle 252 im Juchächer nicht eingezont wird, aber die Parzellen im Unterdorf und beim Letten trotzdem ausgezont werden.

Das wäre eine massive Vernichtung von Gemeindevermögen und würde bedeuten, dass die Gemeinde über 10 Millionen Franken abschreiben müsste.

Auch im Sinne vom haushälterischen Umgang mit Steuergeldern, konnte sich der Gemeinderat nicht auf diese Forderungen einlassen und musste all diese Einwendungen abweisen.

In der Botschaft für die zwischenzeitlich abgesagte Einwohnergemeindeversammlung vom 28.8.2020 wurde unter dem damals geplanten Traktandum 5 auf den Seiten 15 und 16 umschrieben, **welchen Einwendungspunkten entsprochen worden ist**. Dabei wurden die Punkte von Einwendern aufgelistet, **welche zu Änderungen gegenüber der öffentlichen Auflage führten. Dies betraf insgesamt 4 Einwendungen, welchen somit teilweise zugestimmt worden ist.**

Zwei Einwendungen betrafen geringfügige **Korrekturen**, welche direkt **aufgenommen / gutgeheissen** wurden.

Sieben Einwendungen betrafen ebenfalls die **Einzonung Juchächer (bzw. das Paket Umzonung)**, welche aus umfassend dargelegten Gründen ebenfalls **abgewiesen** worden sind.

Zwei Einwendungen - mit rein privaten Anliegen - wurden vom Gemeinderat abgewiesen, weil diese teilweise den kantonalen Richtplan (Landschaft von kantonalen Bedeutung), und / oder die Notwendigkeit kantonaler Zustimmungen betrafen.

Hinweis zum Kaufrechtsvertrag betreffend Parzelle 252, Juchächer

Wir weisen darauf hin, dass das Kaufrecht bis 31.12.2026 verlängert worden ist.

Damit werden die Bedenken gemäss Leserbrief im Wochenfalter vom 18.9.2020 entkräftet.

Wir danken Ihnen für ein JA zur Vorlage 12 am 27.9.2020.

Gemeinderat Oberwil-Lieli

Die briefliche Stimmabgabe ist bis Sonntagmorgen, 27.9.2020 um 9.30 Uhr möglich und zwar direkt in den Briefkasten beim Gemeindehaus. Bitte vergessen Sie nicht den Stimmrechtsausweis zu unterschreiben.

Die Stimmabgabe an der Urne ist am Sonntagmorgen, 27.9.2020 zwischen 9 und 9.30 Uhr beim Gemeindehaus an der Dorfstrasse 52 möglich.